

„Mehr Freiheit wagen“:
Jürgen Basedow zum Abschied aus dem aktiven Dienst
am Hamburger Max-Planck-Institut

Reinhard Zimmermann *

I.

Im Sommersemester 1933 hielt Fritz Schulz an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität eine Reihe von Vorlesungen, denen er den Titel „Prinzipien des römischen Rechts“ gab; 1934 erschienen sie bei Duncker & Humblot im Druck. Schulz, damals 54 Jahre alt und seit 1931 Professor in Berlin, war einer der angesehensten Romanisten seiner Zeit. Er wohnte in einer Villa in Dahlem, dem „deutschen Oxford“, und verdiente mehr als eineinhalb Mal so viel wie der Präsident des Reichsgerichts. Nach der Rassenideologie der Nazis war Schulz Halbjude; zudem war er während der Weimarer Zeit für die Deutsche Demokratische Partei aktiv gewesen. Er war deshalb einer von zwei Professoren der Berliner juristischen Fakultät, die bereits im Herbst 1933 zunächst zwangsversetzt, dann zwangspensioniert und schließlich in die „Emigration“ getrieben wurden. Die „Prinzipien des römischen Rechts“ waren nicht nur die letzten Vorlesungen von Fritz Schulz in Berlin, sondern überhaupt seine letzten Vorlesungen. F.A. Mann, damals Assistent an der Berliner Fakultät, beschrieb sie später „in truth and substance [as] nothing but a veiled attack on Nazi despotism and lawlessness“. In der Tat ließen sich auf diese Weise insbesondere die Abschnitte verstehen, die Schulz den römischen Werten der *humanitas*, *fides*, und *libertas* widmete.

Am heutigen Tage mag uns die Re-Lektüre von Schulz daran erinnern, dass ein Symposium unter dem Titel „Mehr Freiheit wagen“ eigentlich mit dem römischen Recht beginnen sollte. Denn ihr Freiheitsstreben erschien den Römern selbst „als nationale Besonderheit[;] alle Nationen können, so meinen sie, die Knechtschaft ertragen, nur die römische Nation nicht“. Im Privat-

* Text der Begrüßungsansprache zum Symposium „Mehr Freiheit wagen“ anlässlich der Emeritierung von Jürgen Basedow. Alle Angaben im ersten Absatz nach *Wolfgang Ernst*, Fritz Schulz (1879–1957), in: *Jurists Uprooted*, hrsg. von Jack Beatson/Reinhard Zimmermann (Oxford 2004) 105 ff.; alle Zitate im zweiten Absatz entstammen *Fritz Schulz*, *Prinzipien des römischen Rechts* (Berlin 1934) 95–111.

recht führte das Freiheitsprinzip „zu einer ausgeprägt individualistischen Gestaltung“. Zu denken ist in diesem Zusammenhang an die Vertragsfreiheit (die, auch wenn der Satz *pacta sunt servanda* gerade noch nicht galt, doch der Sache nach weitgehend anerkannt war), und an den individualistischen Charakter des römischen Eigentums. Zu denken ist aber auch an die Testierfreiheit, die die Römer begründet haben; das gesetzliche Erbrecht stand für sie an zweiter Stelle – es ist *Intestaterbrecht*, das nur dann Anwendung findet, wenn die als das Normale gedachte testamentarische Erbfolge nicht eingreift. Der individualistische Zug des römischen Privatrechts tritt ebenso bei der Behandlung der privatrechtlichen Gemeinschaftsverhältnisse zutage, denen die römischen Juristen „nicht freundlich gegenüber[standen]“. So ist also in der Tat, resümiert Schulz, „das römische Privatrecht ein *monumentum aere perennius* des römischen Freiheitsinns“. Diese bis heute gültige Einschätzung möge also den Beginn unseres Symposiums markieren, ist dieses Symposium doch mit Jürgen Basedow einem Mann gewidmet, den neben so vielem Anderen auch das römische Recht interessiert hat. Immerhin sind im Sachverzeichnis seiner Habilitationsschrift über den Transportvertrag sechs Einträge zum *receptum nautarum cauponum stabulariorum* zu finden (also deutlich mehr als zu „Rundfahrt bei geschlossener Tür“, „Ro-Ro-Schiffahrt“ oder „Kargadör“), und auch in seinem einschlägigen Eintrag im Handwörterbuch des Europäischen Privatrechts findet das *receptum* Erwähnung.

II.

Mit Jürgen Basedow scheidet Ende September dasjenige Mitglied des gegenwärtigen Direktorentriumvirats aus dem aktiven Dienst aus, das dem Hamburger Max-Planck-Institut weitaus am längsten verbunden war: Er war am Institut von 1975 bis zu seiner Berufung an die Universität Augsburg 1987 als Mitarbeiter und Referent tätig und dann wieder von 1997 bis 2017 als Wissenschaftliches Mitglied und Direktor. Er kennt das Institut und alle seine Abläufe so gut wie kein Anderer. Auch für Jürgen Basedow aber gab es eine Zeit vor Max Planck, und aus dieser Zeit rührt unsere freundschaftliche Verbundenheit her. Wir hatten während unserer Studienzeit denselben Vertrauensdozenten der Studienstiftung und haben auch die eine oder andere Lehrveranstaltung gemeinsam absolviert. Ich erinnere mich insbesondere an eine Vorlesung zum Handelsrecht (die bei Jürgen Basedow offenbar einen bleibenderen Eindruck hinterlassen hat als bei mir).

Was mir schon damals besonders imponiert hat, war Jürgens Weltoffenheit. Bereits in einer Zeit vor Erasmus und Erasmus Plus hat er in Hamburg, Genf, Paris, Den Haag und Harvard studiert. Das war seinerzeit ganz und gar ungewöhnlich. Die Rechtsvergleichung hat Jürgen Basedow damit gleichsam

mit der juristischen Muttermilch aufgesogen; sie wurde ihm zu einer Berufung. Auch während seiner akademischen Laufbahn ist er regelmäßig im Ausland tätig gewesen, so im Rahmen von Gastprofessuren in Italien, Frankreich, England, in den USA und den Niederlanden, in Tunesien, Russland und China (dort z.B. als Marco Polo Fellow des „Seidenstraßeninstituts“).

Ebenso charakteristisch wie sein konsequent gelebter Kosmopolitismus war schon immer und ist bis heute die enorme Spannweite von Jürgen Basedows fachlichen Interessen. In dem ihm zum 60. Geburtstag gewidmeten Festheft von *RabelsZ* finden sich Beiträge zum IPR, zum nationalen und internationalen Kaufrecht, zum allgemeinen europäischen und internationalen Vertragsrecht, zum Wettbewerbsrecht, Familienrecht, Berufsrecht und zur Klauselkontrolle. Alle diese Beiträge spiegeln wissenschaftliche Interessen von Jürgen Basedow, die durch reiches literarisches Wirken belegt sind. Daneben gibt es allerdings noch weitere Bereiche, mit denen er sich ebenso intensiv und grundlegend auseinandergesetzt hat: Transportrecht, Versicherungsvertragsrecht, Seerecht. Schließlich dokumentiert seine Publikationsliste auch ein lebhaftes Interesse an Grundfragen: solchen der Globalisierung ebenso wie der europäischen Integration und der Rechtsvergleichung.

Ein drittes durchgängiges Charakteristikum von Jürgen Basedows Werk und Wirksamkeit ist sein Interesse nicht nur für Rechtsdogmatik und Rechtsvergleichung (und damit also Rechtswissenschaft), sondern auch für die praktische Seite des Rechts und für die Rechtspolitik. Hinzu kommt die Tätigkeit in einer Fülle von Beratungsgremien auf deutscher und europäischer Ebene sowie in einer ebenso großen Vielzahl wissenschaftlicher Vereinigungen und Gesellschaften weltweit. Jürgen Basedow hat sich auch nie gescheut, Führungspositionen zu übernehmen, wenn sie ihm angetragen wurden, vom Vorsitz der Monopolkommission bis hin zur Funktion des Generalsekretärs der *Académie internationale de droit comparé*. Innerhalb der Max-Planck-Gesellschaft war er Vorsitzender der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion ebenso wie Chef des Göttinger Instituts für Geschichte in dessen Abwicklungsstadium.

Die mir zugemessene Zeit lässt es nicht zu, die Fülle von grundlegenden Publikationen und die globale Wirkung von Jürgen Basedow zu würdigen, noch auch die ihm zuteil gewordenen Ehrungen aufzuzählen (darunter fünf Ehrenpromotionen).

Ich hatte das große Vergnügen, die Karriere von Jürgen Basedow von Anfang an zu verfolgen. Wir haben uns seit unserer Studienzeit immer wieder ausgetauscht; über Studienerfahrungen („Das erste Trimester mit sieben Wochenstunden an der Harvard Law School (Vorort von Boston, Mass.) ist vorüber, die Examina stehen bevor [...] Nach drei Monaten Stoffhuberei habe ich die Nase voll“; Luftpostleichtbrief vom 4. Dezember 1980), über berufliche Perspektiven („Was nun den Zugang zur akademischen Laufbahn betrifft, so sind die Aussichten in Deutschland zur Zeit ja nicht gerade rosig“;

handschriftlicher Brief vom 14. August 1985) oder über persönliche Sorgen („Du fragst nach der Eingewöhnung des Hanseaten in Bayern. Nun, ich will nicht leugnen, daß es mich gelegentlich wieder nach Norden zieht“; maschinenschriftlicher Brief vom 5. August 1987); und wir sind in vielfältiger Weise miteinander verbunden, nicht zuletzt durch die gemeinsame Gründung der ZEuP im Jahre 1992 und später durch 15 gemeinsame Jahre im Direktorium des Instituts.

III.

So wird jeder der hier Versammelten seine persönliche Geschichte mit Jürgen Basedow erzählen können. Die Erinnerungen seiner Schüler bieten ein ganzes Kaleidoskop von Eindrücken. So hebt Nadjma Yassari die große Offenheit von Jürgen Basedow auch für außereuropäische Rechtskulturen hervor, und sie erinnert daran, wie er sich 2007 im Herzen der schiitischen Geistlichkeit in der zentralasiatischen Stadt Qom mit religiösen Würdenträgern und Gelehrten austauschte. Jan Lüttringhaus berichtet, dass der Chef die Monographien seiner Schüler ebenso selbstverständlich in den Strandkorb auf Sylt wie nach Kyoto mitgenommen habe (der Ausdruck dieser Monographien hatte deshalb immer doppelseitig zu erfolgen!). Nach getaner Arbeit in zahlreichen Sitzungen des Deutschen Rats für IPR durfte, so Eva-Maria Kieninger, „natürlich ein Glas Silvaner nicht fehlen“. Christian Heinze traf Jürgen Basedow auf einer Sommerakademie der Studienstiftung des deutschen Volkes auf der Ile de Ré, wo er sich vor einer meldepflichtigen Magen-Darm-Infektion dadurch zu schützen verstand, dass er „dank eines Mietwagens eher in den empfehlenswerten Restaurants der Region“ als in dem Apartmentkomplex der Akademie seine Mahlzeiten einnahm. Wolfgang Wurmnest rühmt die große Toleranz des Chefs im Hinblick auf dubiose Sportpraktiken („Sie laufen um die Alster? Die ganze Alster?“). „Fachliche Breite wagen. Meinung wagen. Abgeben wagen“: Das ist, was Ralf Michaels von ihm gelernt hat. Doch nachstreben könne man dem allenfalls unzulänglich, denn „Basedow sein kann nur Basedow“. Alle seine Schüler eint wohl, dass sie an ihrem Lehrer schätzen, was Anatol Dutta mit den Worten ausdrückt: Klarheit, Präzision, Ehrlichkeit, Effizienz, Respekt, Verbindlichkeit, Geradlinigkeit, Verlässlichkeit, Unaufgeregtheit (und sie alle nehmen eine prägende Erinnerung mit an „geradezu kalligraphisch anmutende“ Widmungen auf Sonderdrucken und an die schwungvolle JB-Parapher).

All diese Reminiszenzen stammen aus Beiträgen von Jürgen Basedows akademischen Schülern zu einer Sonderausgabe der „Private Law Gazette“ des Instituts, die heute unter dem Namen „Basedow Law Gazette 2017“ erscheint und die ich dem Destinatär gleich überreichen möchte. Es handelt

sich dabei, wie auch bei dem Symposium heute und morgen, um ein kleines Zeichen des Dankes für den großen Beitrag, den Jürgen Basedow als Forscher und Lehrer, als das Profil des Instituts prägender Direktor, sowie als unermüdlich alle Teile der Welt bereisender Botschafter des Instituts für dessen Ansehen geleistet hat.

Damit komme ich auf den Beginn meiner kleinen Ansprache zurück. Heute ist nicht nur Jürgen Basedows vorletzter Tag als aktiver Direktor, sondern auch sein 68. Geburtstag. Deshalb schließe ich nicht nur mit dem herzlichen Dank des Instituts, sondern auch mit dem alten lateinischen Wunsch

„quod bonum, faustum, felix, fortunatum sit“.